Die Verwendung von digitalen Endgeräten an der Staatlichen Realschule Wassertrüdingen

Nach Art. 56 (5) BayEuG und Beschluss aus dem Schulforum vom 14.11.2022

Die Verwendung von digitalen Endgeräten an der Staatlichen Realschule Wassertrüdingen

Grundsätzlich ist die Verwendung von digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler **im Unterricht** und bei sonstigen Schulveranstaltungen, soweit die Aufsicht führende Person dies gestattet, **zulässig**.

Die Verwendung von digitalen Endgeräten an der Staatlichen Realschule Wassertrüdingen

Für Schülerinnen und Schüler der **5. Jahrgangsstufe** ist die sonstige Nutzung der mobilen Endgeräte – auch vor und nach dem Unterricht – auf dem Schulgelände **nicht erlaubt**.

Die Verwendung von digitalen Endgeräten an der Staatlichen Realschule Wassertrüdingen

Für Schülerinnen und Schüler der **6. bis 10. Jahrgangsstufe** ist die Nutzung der mobilen Endgeräte vor 7:40 Uhr und nach 12:40 Uhr auf dem Schulgelände **erlaubt**.

Auf **sämtlichen Verkehrswegen** – insbesondere Treppen – ist jegliche Benutzung der mobilen Endgeräte **untersagt (Unfallgefahr)!**

Die Verwendung von digitalen Endgeräten an der Staatlichen Realschule Wassertrüdingen

… und manchmal ist es viel schöner, sich mit seinen Freunden zu unterhalten, zu lachen, zu spielen …

Nutzt diese Zeit und legt das Handy so oft wie möglich beiseite!

Alle Bilder von pixabay.com